



wollen, die Ueberschickung der Gelder nach Berlin, und die Ueberlieferung des Werks zu besorgen. Und die werden die Gelder vor dem Febr. 1787 überschicken, weil sie höchstens im Anfang des März nach

Berlin müssen abgesendet werden. Die Rahmen und Titel der Pränumeranten werden dem Werk vorgedruckt. Alrolsen den 10ten Julius 1786.

J. G. Heiner.

Anleitung fürs Publikum zur vorläufigen Prüfung der Weine ob sie ächt und unschädlich oder verfälscht und ungesund sind.

§. I.

Es ist bekannt, daß gewinn-
süchtige Weinhändler und
eigennütige Weinwirthe, um
ihre schlechten, verdorbenen Wei-
ne zu verbessern, wenigstens
ihnen eine verführerische Farbe,
und angenehmen Geschmack zu
geben, auch um ihre Fehler zu
verbergen, oder, um andere ge-
ringere Sorten für Gewächse
berühmter Weingegenden an-
preisen zu können, mancherley
betrügerische Künste anwenden,
und sich Handgriffe oder Bey-
mischungen erlauben, die der
menschlichen Gesundheit höchst-
nachtheilig und wahre Vergif-
tungen sind. Dit ist auch Un-
wissenheit, Unbesonnenheit oder
Nachlässigkeit Schuld, daß der
Wein mit ungesundem, schäd-
lichen Theilen vermischt oder ver-
unreiniget wird. — Insgemein

sind die rothen Weine, vorzüg-
lich der Pontac, Medoc, Ca-
hors u. unächte, verfälschte,
gefärbte, oder geschmierte Wei-
ne. Oft sind zwar die Mittel,
welche man zu den künstlichen
Färbungen dieser Weine anwen-
det, unschädlich, z. E. rother
Sandel, Krapp, Heidelbeere;
weil man aber gemeiniglich nur
junge, rohe, herbe, schlechte, un-
schlagende, schaaale, halbverdorbe-
ne weiße Weine durch solche künst-
liche Färbungen oder Schmier-
reien in rothe Weine verwandelt
demohngeachtet der Gesundheit
schädlich und nachtheilig. Um
innländische Weine zu stärken,
ausländische umzuschaffen, ver-
setzen die Weinküper jene oft mit
bikenden Dingen z. E. mit Gal-
gant, Kardamomen, Muska-
tenblüthe, ungegornem Most,
mit Brantwein u. d. gl. Man
be